

Benutzungsordnung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Salach

Anlage 1 – Entgeltordnung gültig ab 28.02.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Salach hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 die Elternbeiträge in den kommunalen Einrichtungen **ab 01.09.2023** festgesetzt. Die Entgelte werden monatlich über 12 Monate pro Kind in der Betreuung erhoben.

In der Gemeinderatssitzung am 27.02.2024 stimmt der Gemeinderat der Festsetzung der Elternbeiträge des Kindergartens Kleine Strolche zu.

1. Kindergarten

1.1 Naturkindergarten Löwenzahn

Verlängerte Öffnungszeit Mo-Fr: 07.30-13.30 Uhr 6 Stunden täglich	
Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Elternbeiträge pro Kind pro Monat
1 Kind	150 €
2 Kinder	117 €
3 Kinder	78 €
4 Kinder und mehr	26 €

1.2 Kinderhaus Kleine Welt, Kindergarten Wirbelwind (ehemals St. Elisabeth)

	Regelbetreuung Kindergarten Wirbelwind Mo-Fr: 07.30-12.30 Uhr + Di&Do: 13.30-16.00 Uhr Kinderhaus Kleine Welt Mo-Fr: 07.30-12.30 Uhr + Mi&Do: 13.30-16.00 Uhr	Verlängerte Öffnungszeit Mo-Fr: 07.00-14.00 Uhr 7 Stunden täglich	Ganztagesbetreuung Mo-Do: 07.00-17.00 Uhr Fr: 07.00-15.00 Uhr
Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Elternbeiträge pro Kind pro Monat		
1 Kind	133 €	175 €	294 €
2 Kinder	103 €	136 €	229 €
3 Kinder	69 €	90 €	152 €
4 Kinder	23 €	30 €	51 €

1.3. Kindergarten Kleine Strolche

Verlängerte Öffnungszeit Mo-Fr: 07:00-14:00 Uhr 7 Stunden täglich	
Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Elternbeiträge pro Kind pro Monat
1 Kind	175 €
2 Kinder	136 €
3 Kinder	90 €
4 Kinder und mehr	30 €

1.4 Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren im Kindergarten

Für Kinder unter 3 Jahren wird beim monatlichen Entgelt ein Zuschlag von 50% erhoben. Dieser entfällt ab dem Monat, in den der 3. Geburtstag fällt.

1.5 Soziale Komponente

Die soziale Komponente wird durch zwei Entlastungsformen umgesetzt werden. Zum einen erfolgt eine Staffelung der Beiträge nach Kinderzahl. So sinken die Elternbeiträge pro Kind, je mehr Kinder in der Familie leben.

Zum anderen können Familien, die keinen Anspruch auf Wohngeld haben, keine Übernahme/keinen Zuschuss der Kosten für den Besuch in Kindertageseinrichtungen durch das Landratsamt Göppingen erhalten und das Familieneinkommen die Obergrenze von 46.000 € brutto nicht übersteigt, auf jährlichen Antrag eine Stufe günstiger bezogen auf die Kinderzahl eingestuft werden.

1.6 Verpflegungsgeld

Im Kindergarten wird im Rahmen der Ganztagesbetreuung verpflichtend ein Mittagessen angeboten. Im Rahmen der Verlängerten Öffnungszeit ist es möglich ein Mittagessen zu buchen. Ein Mittagessen kostet derzeit 3,70 €. Die Mittagessen werden mit dem jeweils gültigen Preis nach der Anzahl der gebuchten Essen abgerechnet.

1.7 Wechsel der Betreuungszeit

Für die Umbuchung der Betreuungszeit wird ein Verwaltungsentgelt in Höhe von 10,00 € erhoben. Dieses wird nicht fällig wenn das Kind neu in die Einrichtung aufgenommen wird.

2. Kinderkrippe

Verlängerte Öffnungszeiten Mo-Fr: 07.00-14.00 Uhr 7 Stunden täglich	5 Wochentage	3 Wochentage*	2 Wochentage*
Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Elternbeiträge pro Kind pro Monat		
1 Kind	324 €	194 €	129 €
2 Kinder	252 €	151 €	100 €
3 Kinder	167 €	100 €	66 €
4 Kinder	56 €	33 €	22 €

Ganztagesbetreuung Mo-Do: 07.00-17.00 Uhr Fr: 07.00-15.00 Uhr	5 Wochentage	3 Wochentage*	2 Wochentage*
1 Kind	480 €	287 €	192 €
2 Kinder	373 €	224 €	150 €
3 Kinder	248 €	148 €	99 €
4 Kinder	83 €	49 €	33 €

**Bei Buchung von 2 oder 3 Wochentagen sind folgende Varianten je nach Verfügbarkeit möglich:*

Montag-Dienstag; Montag-Mittwoch; Mittwoch-Freitag; Donnerstag-Freitag

2.1 Soziale Komponente

Die soziale Komponente wird durch zwei Entlastungsformen umgesetzt werden. Zum einen erfolgt eine Staffelung der Beiträge nach Kinderzahl. So sinken die Elternbeiträge pro Kind, je mehr Kinder in der Familie leben.

Zum anderen können Familien, die keinen Anspruch auf Wohngeld haben, keine Übernahme/keinen Zuschuss der Kosten für den Besuch in Kindertageseinrichtungen durch das Landratsamt Göppingen erhalten und das Familieneinkommen die Obergrenze von 46.000 € brutto nicht übersteigt, auf jährlichen Antrag eine Stufe günstiger bezogen auf die Kinderzahl eingestuft werden.

2.2 Verpflegungsgeld

In der Krippenbetreuung werden verpflichtend Mittagessen und Frühstück angeboten. Ein Mittagessen kostet derzeit 3,50 €. Die Mittagessen werden mit dem jeweils gültigen Preis nach der Anzahl der gebuchten Essen abgerechnet. Das Frühstück wird von der Einrichtung angeboten und umfasst alle Zwischenmahlzeiten über den Tag, so dass Sie Ihrem Kind keine Mahlzeiten mitgeben müssen. Hierfür werden 20€/Monat berechnet. Bei anteiliger Buchung der Betreuung nach Tagen werden auch die Kosten für das Frühstück entsprechend anteilig berechnet.

2.3 Betreuung von Kindern über 3 Jahren

Verbleibt ein Kind über den 3. Geburtstag hinaus in der Krippengruppe, weil dies nach Absprache zwischen Betreuungspersonal und den Erziehungsberechtigten für das Kind aus pädagogischen Gründen sinnvoll ist, wird weiterhin der Betrag für die Krippenbetreuung fällig. Verbleibt ein Kind über den 3. Geburtstag hinaus in der Krippengruppe, weil es aus Kapazitätsgründen nicht in den Kindergarten aufgenommen werden kann, dann wird nur das entsprechende Entgelt der Betreuungszeit des Kindergartens fällig. (Verlängerte Öffnungszeit entspricht der Betreuungszeit 07.00-14.00 Uhr in der Krippe. Ganztagesbetreuung entspricht der Betreuungszeit 07.00-17.00 Uhr in der Krippe.)

2.4 Wechsel der Betreuungszeit

Für die Umbuchung der Betreuungszeit wird ein Verwaltungsentgelt in Höhe von 10,00 € erhoben. Dieses wird nicht fällig wenn das Kind neu in die Einrichtung aufgenommen wird oder bei einem Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten.

2.5 Wechsel in den Kindergarten

Der Wechsel in eine Kindergartengruppe erfolgt grundsätzlich zum Monatsanfang nach dem 3. Geburtstag.

Die Entgeltordnung tritt am 28.02.2024 in Kraft

Salach, den 28.02.2024



gez. Dennis Eberle, Bürgermeister